



Finanzamt Korbach-Frankenberg, Postfach 12 40, 34482 Korbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

27 880 3193 7 - G 04

Herrn
Werner Weiland
Herrenlose 16
34497 Korbach

Bearbeiter/in Frau Raabe
Zimmer 132
Telefon (05631) 563-252
Fax +49 (5631) 563 888
Dienstgebäude Medebacher Landstr. 29, 34497 Korbach
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 13.12.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02788031937, Sicherheits-Nummer 262700003604

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Weiland	Vorname: Werner
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 34497 Korbach, Herrenlose 16	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Raabe



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Medebacher Landstraße 29 · 34497 Korbach · Telefon (0 56 31) 5 63-0 · Telefax (0 56 31) 5 63-8 88

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-KF.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-korbach-frankenberg.de
Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

